

Claude Brunner
SVP
Weinfelderstrasse 111
8580 Amriswil

EINGANG GR		
18.03.2026		
GRG Nr.	24	EA-121 288

Stephan Tobler
SVP
Rudwies 35
9322 Egnach

Ueli Graf
SVP
Burgstrasse 16
8522 Häuselen

Einfache Anfrage

«Schulraumplanung im Kanton Thurgau – Unterstützung der Schulgemeinden bei kostenbewussten Schulhausprojekten»

1. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, Schulgemeinden bei Schulhausprojekten dabei zu unterstützen, kosteneffizientere und flexiblere Lösungen zu realisieren, insbesondere in Bezug auf Raumprogramme, Zusatzflächen oder andere projektbedingte Kostentreiber?
2. Wie kann der Regierungsrat alternative Beschaffungsmodelle, wie beispielsweise Totalunternehmer- oder Generalunternehmerverfahren bei Schulhausbauten, den Schulgemeinden stärker als Option aufzeigen?
3. Plant der Regierungsrat, im Bereich der Schulraumplanung zusätzliche Orientierungshilfen oder standardisierte Beispiele – etwa für kosteneffiziente Raumprogramme oder Schulraumkonzepte – zur Verfügung zu stellen, welche von Schulgemeinden als Grundlage für Schulhausprojekte genutzt werden können?
4. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, Schulgemeinden bei der Planung oder Beschaffung von temporären Schulraum-Provisorien stärker zu unterstützen?
5. Besteht aus Sicht des Regierungsrates Potenzial, die Nutzung von temporären Schulbauten oder Provisorien kantonal besser zu koordinieren, damit diese nach ihrer Nutzung in einer Gemeinde auch von anderen Schulgemeinden weiterverwendet werden können?

Begründung

Der Kanton Thurgau gehört zu den Kantonen mit einem starken Bevölkerungswachstum. Entsprechend steigen auch die Schülerzahlen weiterhin an, obwohl die Geburtenraten rückläufig sind. Im Jahr 2024 besuchten rund 33'400 Kinder und Jugendliche die öffentliche Schule im Kanton Thurgau. Nach besonders starken Anstiegen in den Jahren 2022 und 2023 hat sich das Wachstum zwar etwas abgeschwächt, liegt mit über 500 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern im Jahr 2024 jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau.

Gemäss den kantonalen Bevölkerungsszenarien werden im Hauptszenario bis ins Jahr 2030 rund 1'700 zusätzliche Kinder und Jugendliche die Schule besuchen. Bei den heutigen Klassengrössen entspricht dies ungefähr 90 zusätzlichen Schulklassen. Damit würde der Schülerbestand wieder nahezu das Niveau des bisherigen Höchststandes von 1997 erreichen. Erst nach 2030 wird gemäss Prognosen mit einem deutlich geringeren Wachstum gerechnet.

Die steigenden Schülerzahlen führen in vielen Schulgemeinden zu einem zusätzlichen Bedarf an Schulraum. Insbesondere im Bereich der Primar- und Sekundarschulen stehen zahlreiche Gemeinden vor der Aufgabe, ihre Schulraumkapazitäten zu erweitern oder neue Schulbauten zu planen. Obwohl der Schülerbestand bereits 1997 einen Höchststand erreicht hatte, reicht der vorhandene Schulraum vielerorts nicht mehr aus. Dies hängt auch damit zusammen, dass sich die pädagogischen Anforderungen und Unterrichtsformen in den letzten rund dreissig Jahren erheblich verändert haben, was zusätzliche Raumtypen wie Gruppen- und Förderräume erfordert.

Mehrere Schulgemeinden sind in den vergangenen Jahren mit Schulhausprojekten an die Urne gegangen und dabei gescheitert. So wurden beispielsweise in Amriswil zwei Baukredite für zusätzlichen Schulraum abgelehnt, wobei insbesondere die hohen Kosten kritisiert wurden. Auch in Egnach scheiterte ein Planungskredit für eine Schulumerweiterung an der Urne, unter anderem wegen Bedenken bezüglich Kosten und Projektumfang. In Aadorf wiederum wurde ein Schulhausprojekt vor allem aufgrund der finanziellen Belastung und Diskussionen über Dimensionierung und Bedarf abgelehnt. Diese Beispiele zeigen, dass die Bevölkerung den zusätzlichen Schulraumbedarf grundsätzlich anerkennt, gleichzeitig jedoch die Kosten und teilweise auch die Grosszügigkeit einzelner Projekte kritisch hinterfragt.

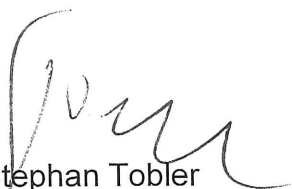
Im Juni 2025 hat der Kanton Thurgau mit dem „Leitfaden Schulraumplanung Nr. 1“ eine hilfreiche Arbeitshilfe veröffentlicht. Dieser Leitfaden wurde durch kantonale Stellen in Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Verbänden erarbeitet und soll die Schulbehörden bei der Planung von Schulraumprojekten unterstützen. Trotz dieser Unterstützung bleiben in der Praxis verschiedene Fragen offen. So wird im Leitfaden insbesondere der Projektwettbewerb als Beschaffungsverfahren hervorgehoben, während andere mögliche Verfahren – beispielsweise Totalunternehmermodelle – nicht vertieft thematisiert werden. Zudem sehen sich viele Schulgemeinden aufgrund der dynamischen Schülerzahlen gezwungen, Provisorien zu erstellen, um kurzfristig zusätzlichen Schulraum bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen zur möglichen Rolle des Kantons bei der Unterstützung der Schulgemeinden.

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Frauenfeld, 18. März 2026


Claude Brunner


Stephan Tobler


Ueli Graf